

WILHELM KEMPF

ZUR NEUORIENTIERUNG
DER AGRESSIONSFORSCHUNG

1979

UNIVERSITÄTSVERLAG KONSTANZ GMBH

I.

Unter den theoretischen Erklärungsversuchen aggressiven Verhaltens lassen sich zwei Hauptrichtungen unterscheiden:

- Aggressionstheorien im engeren Sinne nehmen spezifische Ursachen und Gesetzmäßigkeiten des aggressiven Verhaltens an.
Wichtigste Vertreter sind die Frustrations-Aggressionstheorie, sowie die Trieb- und Instinkttheorien der Aggression.
- Aggressionstheorien im weiteren Sinne versuchen das aggressive Verhalten aus allgemeinen Lern- und Verhaltensgesetzmäßigkeiten zu erklären.

In den letzten Jahren sind die Aggressionstheorien im engeren Sinne einer heftigen Kritik unterzogen worden¹⁾. Dabei handelt es sich nicht bloß um einen akademischen Streit. Vielmehr geht es um die praktischen Konsequenzen, welche sich bezüglich der Vermeidbarkeit von Aggressionen aus den verschiedenen Theorien ergeben.

Wird ein unmittelbar verursachender (nicht bloß ein statistischer) Zusammenhang zwischen Frustration und Aggression angenommen oder ein eigener Aggressionstrieb postuliert, der aggressives Verhalten spontan entstehen läßt, so muß man sich mit der Unvermeidbarkeit der Aggression abfinden. Aufgabe der Aggressionsforschung kann es dann lediglich sein, Mittel und Wege zu finden, wie Aggressionen in sinnvoller Weise ausgelebt werden können. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht denn auch die sogenannte "Katharsis-Hypothese", wonach der Vollzug einer Aggressionshandlung die Wahrscheinlichkeit weiterer Aggressionen verringern soll.

Bei Siegmund Freud läßt sich diese Annahme aus seinem Modell der Spannungsreduktion herleiten ²⁾, wonach das Ziel der Triebe in der Reduzierung der Bedürfnisspannung besteht. Obgleich dies darauf hinweist, daß die Katharsis bei Freud ein wesentlicher Bestandteil seines allgemeinen Konzeptes der Natur der Aggression ist, zog Freud selbst jedoch "keine direkte Verbindung zwischen Katharsis und Aggression von der Art, daß man durch bestimmte Aggressionen (z.B. sozial gebilligte) die allgemeine Bereitschaft zu anderen Aggressionen (etwa sozial mißbilligte) reduzieren könne. Bei Freud finden sich solch simple Handlungsweisen nicht. Derartige Vorstellungen gehen vielmehr auf Dollard et al. ³⁾ zurück, die in ihrem Denken zwar stark psychoanalytisch beeinflusst sind, ohne uns jedoch im einzelnen Rechenschaft über die Ableitung ihrer Gedanken abzulegen" ⁴⁾.

Häufig wird auch der bloßen Beobachtung von Aggressionen eine kathartische Wirkung zugeschrieben. Eine Annahme, die sich trotz widersprechender empirischer Befunde ⁵⁾ immer noch großer Beliebtheit erfreut, z.B. wenn es darum geht, die Darstellung von Gewalt in den Massenmedien zu legitimieren. Welch verheerenden Folgen die praktische Anwendung einer solchen Hypothese haben kann wird klar, wenn man die Möglichkeit in Betracht zieht, daß aggressives Verhalten durch Imitationslernen erworben wird ⁶⁾.

Ähnlich gefährliche Vorstellungen vertritt Konrad Lorenz ⁷⁾, der vorschlägt, daß man aggressiven Kampfsport betreiben solle, um für ernsthafte Aggressionen weniger bereit zu sein. Wie Selg ⁸⁾ dazu feststellt, könnte man über den Sport als Katharsis diskutieren, "wenn nur Bergsteigen, Tauchen oder Expeditionen den

Sport ausmachten. Daß der Fußball irgendwelche Aggressionsenergie verbraucht ist zweifelhaft: nicht zweifelhaft ist dagegen, daß er schon Haß und Kriege ausgelöst hat".

II.

Ein kritischer Vergleich verschiedener Aggressionstheorien bereitet Schwierigkeiten, weil das Wort "Aggression" von verschiedenen Autoren oft in sehr unterschiedlicher Weise verwendet wird. So findet sich bei Freud überhaupt keine Definition, und Konrad Lorenz, der die Worte "Trieb" und "Instinkt" synonym verwendet, bezeichnet mit "Aggression" den auf einen Artgenossen gerichteten Kampftrieb, ohne diese Definition dann auch konsequent durchzuhalten: Wo es opportun erscheint, läßt Konrad Lorenz auch Aggressionen zwischen Arten zu ⁹⁾.

Eine zusätzliche Begriffsverwirrung ergibt sich daraus, daß das Wort "Aggression" einmal zur Bezeichnung eines Verhaltens, das andere Mal zur Bezeichnung des zur Erklärung des Verhaltens postulierten Triebes verwendet wird. So definiert z.B. Milgram ¹⁰⁾: "unter Aggression verstehen wir einen Trieb oder eine Aktion mit dem Ziel, einem anderen Organismus zu schaden" und weist die Interpretation der in seinen Experimenten von den Vpn auf Geheiß des Versuchsleiters verabreichten Elektroschocks als "Aggressionen" mit einem Analogieschluß zurück: "Nehmen wir an, der Versuchsleiter weist die Vp an, ein Glas Wasser zu trinken. Bedeutet dies etwa, daß die Vp durstig ist? Offensichtlich nicht"¹¹⁾. Dennoch hat die Vp getrunken, möchte man dem hinzufügen.

Unter den Aggressionstheoretikern im weiteren Sinne - und vor allem in der experimentellen Aggressionsforschung - wurde die Frage nach der Einführung des Termi-

nus "Aggression" stets ernster genommen. Hier geht die Kontroverse vor allem darum, ob eine rein behavioristische Definition möglich sei, oder ob man auf die Intentionen der handelnden Personen zurückgreifen müsse.

Es wäre müßig, die Diskussion um diese Frage hier vollständig wiedergeben zu wollen. Vielmehr möchte ich nur auf die Entwicklung der letzten Jahre eingehen, an deren Anfang ein Aufsatz von Hans Werbik ¹²⁾ steht, aus dem hervorgeht, daß die bisherigen Versuche einer rein behavioristischen Aggressions-Definition durchweg gescheitert sind. Irle ¹³⁾ faßt zusammen: "Aggression ist nicht ohne Intentionalität eindeutig definierbar!"

Zur Klassifikation aggressiver Handlungen schlägt Werbik ¹⁴⁾ vor, auf die von der handelnden Person erwarteten Folgen einer Handlung zurückzugreifen und unterscheidet drei Klassen von aggressiven Handlungen:

- destruktiv intendierte Handlungen sind solche, bei denen die handelnde Person erwartet, daß infolge ihrer Handlung der Tod einer anderen Person eintritt;
- teilweise-destruktiv intendierte Handlungen sind solche, bei denen die handelnde Person erwartet, daß infolge ihrer Handlung eine Verletzung einer anderen Person eintritt, und
- negativ intendierte Handlungen sind solche, bei denen die handelnde Person erwartet, daß infolge ihrer Handlung für eine andere Person ein unangenehmer innerer Zustand (oder wie Werbik auch sagt: ein aversiver Zustand) eintritt.

Erwartet die handelnde Person, daß infolge ihrer Handlung ihr eigener Tod, eine Verletzung ihrer selbst, oder für sie selbst ein aversiver Zustand eintritt, und sie handelt, so liegt eine Selbstaggression vor.

Während die meisten Autoren, die "intentionale" Aggressionsdefinitionen vorschlagen, die Frage nach der Feststellbarkeit von Intentionen undiskutiert lassen, kommt Werbik, ähnlich wie auch Schott ¹⁵⁾, ausdrücklich zu dem Schluß, daß einer Methode, die auf der Befragung der handelnden Person beruht, der Vorzug zu geben sei. Im Gegensatz zu Schott, der nur auf der Befragung der Person insistiert ist, gibt Werbik ¹⁶⁾ auch eine Methode an: "Die Person wird vom Beobachter aufgefordert, auf Grundlage vorher getroffener sprachlicher Vereinbarungen ihren eigenen Handlungen Aussagen zuzuordnen. Das Verhalten einer Person wird durch ihre eigenen Aussagen klassifiziert". In einer späteren Arbeit geht Werbik ¹⁷⁾ sogar noch darüber hinaus, wenn er destruktiv intendierte Handlungen durch normierte Aussagen der Person definiert.

Schwierigkeiten treten dabei vor allem bezüglich der Normierung der Rede von "Verletzungen" auf, wofür Werbik ¹⁸⁾ vorschlägt, eine einfache Klassifikation des Organismus der Person in Körperteile und Organe zu vereinbaren und eine nicht tote Person als "teilweise zerstört" (d.h. verletzt) zu bezeichnen, wenn wir Körperteile bzw. Organe, die wir an der Person feststellen konnten, nicht mehr auffinden, oder wenn mindestens eine der Verhaltensweisen, die für die elementare Lebenspraxis charakteristisch sind, dauernd nicht mehr auftritt. Solche Verhaltensweisen sind z.B. "sich bewegen", "atmen", "Nahrung aufnehmen", oder auch "sprechen".

Dem wurde von Hilke & Kempf ¹⁹⁾ der Vorschlag entgegengesetzt, statt auf eine solche "operationale" Definition von Verletzungen lieber auf die faktischen Meinungen zurückzugreifen, welche die handelnde Person darüber hat, was denn eine Verletzung ist.

Mit diesem Vorschlag, der dann letztlich in eine weitere Verfeinerung von Werbik's Klassifikationssystem führt,

soll zugleich ein Problem umgangen werden, auf das Wer-
bik ²⁰⁾ selbst hinweist: und zwar, daß z.B. chirurgische
Eingriffe, die der Arzt im Auftrag seines Patienten vor-
nimmt, nicht als Aggressionen gelten können. Wann aber
eine negativ intendierte, destruktiv intendierte oder
teilweise-destruktiv intendierte Handlung nun tatsäch-
lich als eine Aggression gelten soll, wird auch hier
noch nicht festgelegt.

Um den ursprünglichen Anspruch zu erfüllen, eine Defini-
tion des Terminus "Aggression" zu leisten, möchte ich
daher vorschlagen, die oben bloß implizit getroffene
Voraussetzung auch ausdrücklich zu machen, daß eine teil-
weise-destruktiv intendierte Handlung nur dann eine Ag-
gression ist, wenn die betroffene Person die Verletzung
zu vermeiden begehrt. Sinngemäß läßt sich diese Voraus-
setzung dann auch auf negativ intendierte und destruktiv
intendierte Handlungen übertragen: Ob z.B. Sterbehilfe
straffrei bleiben soll, ist ein ethisches und juristi-
sches Problem. Jedenfalls möchte ich die auf ihren eigen-
en Wunsch hin erfolgende Tötung einer Person nicht zu
den Aggressionen zählen.

Für die Definition des Terminus "Aggression" ergibt sich
dann, daß eine Handlung einer Person P1 genau dann als
eine Aggression gegen eine Person P2 zu beurteilen ist,
wenn - nach Meinung des Handelnden - als Wirkung seiner
Handlung eine Situation eintreten wird, die P2 - nach
Meinung des Handelnden - zu vermeiden begehrt. ²¹⁾

Mit dem unterbreiteten Definitionsvorschlag wird die Be-
deutung des Terminus "Aggression" auch wieder in die
Nähe einer früheren Wortbedeutung gerückt, wie wir sie
etwa bei Alfred Adler ²²⁾ finden, der die Worte "Durch-
setzung" und "Aggression" synonym verwendet.

Eine synonyme Verwendungsweise der beiden Termini möchte

ich allerdings nicht empfehlen. Denn von der Durchsetzung einer Begehrung sollten wir nur dann sprechen, wenn faktisch ein Konflikt besteht. Andernfalls setzen wir unsere Begehrungen nicht durch, sondern befolgen sie einfachhin. Für das Vorliegen einer Aggression reicht es dagegen schon aus, wenn der Konflikt vermeintlich ist, jedenfalls nach Meinung des Handelnden ein Konflikt besteht.

III.

Mit der vorgeschlagenen Definition des Terminus "Aggression" wird dessen Anwendung auf solches Verhalten von Personen eingeschränkt, das als Handlung erklärbar ist. Daß diese Einschränkung sinnvoll ist, kann über eine Auszeichnung der Konfliktlösung als eine erste Aufgabe der psychologischen Wissensbildung und über den sogenannten Primat der Argumentation begründet werden:

Wissenschaftliche Bemühungen um die Lösung von Konflikten werden dann als sinnvoll verstehbar, wenn in unserer Lebenspraxis regelmäßig Schwierigkeiten von der Art auftreten, daß - nicht nur in einigen, für die Handelnden selbst irrelevanten Ausnahmen - miteinander unverträgliche Handlungen oder Zwecke begehrt werden, und wenn man voraussetzt, daß die Handelnden ihre Zwecke und Handlungen nicht schon aufgeben, wenn sich ihnen Schwierigkeiten in den Weg stellen, sondern daß sie dann versuchen, diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Sei es, indem sie ihre Handlungen und Zwecke "mit Gewalt" durchzusetzen versuchen, oder sei es, indem sie in mehr oder minder vernünftigen Beratungen die Unverträglichkeit der Begehrungen aufzuheben trachten.

Handelt es sich dabei um regelmäßig auftretende Schwierigkeiten, so wird man es sich zur Aufgabe machen, diese Schwierigkeiten nicht nur im Einzelfall zu beseitigen,

sondern sie auch generell zu verhindern, d.h. nicht nur die bereits eingetretenen Konflikte zu bewältigen, sondern auch künftigen Konflikten vorzubeugen. ²³⁾

Indem es dabei aber nicht nur darum geht, Verfahren anzugeben, wie Konflikte "im Prinzip" gelöst werden können - das ist Aufgabe der praktischen Philosophie -, sondern weil es auch darum geht, wie man denn die Menschen dazu bringen kann, diese Verfahren im Konfliktfall auch tatsächlich anzuwenden, wird die Konfliktlösung auch zu einer Aufgabe der Psychologie.

Will man nun Konflikte durch begründende Rede bewältigen, so hat man zuerst die argumentationszugänglichen Geschehnisse - das sind die "Handlungen" - von den nicht argumentationszugänglichen Geschehnissen - dem bloßen Verhalten der Menschen - zu unterscheiden.

Der von Oswald Schwemmer ²⁴⁾ vorgeschlagene Primat der Argumentation besagt nun, daß der Bereich der argumentationsvermittelten Problemlösungen möglichst groß gehalten werden soll, indem so viele Verhaltensweisen als möglich als argumentationszugängliches Handeln dargestellt werden und nur so viele Verhaltensweisen als nötig als bloßes Verhalten durch Korrelationen zwischen Stimuli und Reaktionen.

Damit wird zugleich auch eine theoretische Vorentscheidung getroffen, die in der Einführung des Terminus "Handlung" über die Befolgung einer Aufforderung ihren Ausdruck findet, weshalb Handlungen auch nicht als naturgesetzlich erklärbare Wirkungen irgendwelcher Reize zu erklären sind, sondern durch die Rekonstruktion solcher begründender Reden, die diese Handlungen zum Zwecke gehabt haben. Mit anderen Worten: Handlungen sind, weil sie die Ergebnisse von Reden sind, auch als solche zu er-

klären. Die angemessene Erklärung einer (zweckgebundenen) Handlung besteht darin, daß eine Argumentation angegeben wird, die zu dem beobachteten Verhalten als einem Argumentationsergebnis führt. 25)

Der Umstand, daß bestimmte Handlungen gleichsam gesetzmäßig in bestimmten Situationen auftreten, steht dabei nicht im Widerspruch dazu, daß Handlungen statt in Bezug auf Gesetze in Bezug auf Sinngehalte erklärt werden sollen, d.h. in Bezug darauf, was die Handelnden - metaphorisch gesprochen - "so in ihren Köpfen" haben an Meinungen und Wollungen, Erwartungen, generellen Zwecksetzungen oder Maximen, an Normen und Situationsbeurteilungen. Es ist durchaus möglich, daß Personen ausnahmslos nach stabilen Maximen handeln und man deshalb eine gesetzmäßig darstellbare Beziehung zwischen Situationen und Handlungen findet. Aussagen, die solche Beziehungen beschreiben, werden deshalb auch Quasi-Gesetze genannt. 26)

Daß wir "nur aus einem Konfliktlösungsinteresse heraus" auf eine gesetzmäßige Erklärung von Aggressionen verzichten wollen, mag dabei unter manchen Psychologen auf einige Verwunderung stoßen. Um dieser Verwunderung Abhilfe zu schaffen möchte ich darauf verweisen, daß der Hinweis auf das verbreitete Vorgehen der empirischen Psychologie - die ja tatsächlich auf gesetzmäßige Erklärungen aus ist - nicht als Begründung für eben dieses Vorgehen herangezogen werden darf, weil das einen Begründungszirkel ergäbe. Es muß das faktische Vorgehen der Psychologie nicht schon ein begründetes sein und auch durch die - in der Psychologie freilich übliche - Orientierung am Vorbild der Naturwissenschaften wird eine solche Begründung noch nicht geleistet.

Begründet werden können die methodischen Prinzipien für den Aufbau von Theorien und die Kriterien, nach denen

die Gültigkeit der Theorien festgestellt wird, vielmehr erst in Hinblick auf die Aufgaben der Theorien, bzw. allgemeiner: in Hinblick auf die Aufgaben der Wissensbildung. 27) Entsprechend braucht man dann auch den Erklärungs-begriff der Psychologie nicht mehr bloß an einem bestimmten Erklärungsschema festzumachen, sondern kann z.B. von der Erklärung eines Konfliktes dann sprechen, wenn das Wissen bereitgestellt wird, das zu seiner Lösung erforderlich ist. Dieses Wissen ist aber eben gerade ein Wissen über die Sinngehalte, welche die an einem Konflikt beteiligten mit ihren Handlungen verbinden.

Vorausgesetzt ist dabei, daß die Aufgaben einer Wissenschaft ihrerseits begründungsfähig sind, wofür sich methodische Prinzipien angeben lassen, die - da sie am Begründungsanfang stehen - allerdings nicht ihrerseits wieder argumentativ begründet, sondern nur in ihrer Befolgung einsichtig werden können. Hat man dann erst einmal solche methodischen Regeln zur Verfügung, wie für oder gegen Aufgaben oder Zwecke argumentiert werden kann, so kann auch mit der Befürchtung ausgeräumt werden, die Psychologie könnte mit der Überwindung ihrer vermeintlichen Zweckfreiheit - das ist dann auch Zwecklosigkeit - aus ihrer Natur-Wissenschaftlichkeit in bloße Ideologie entlassen werden.

Nun möchte ich die Aufgabe der Psychologie nicht nur in der Lösung bestehender Konflikte sehen, sondern auch darin, zukünftige Konflikte an ihrer Entstehung zu hindern. Dazu gehört auch, daß wir aggressionsähnliches Verhalten vermeiden wollen - das zwar nicht als Handeln der Person erklärt werden kann, als dessen Wirkung aber faktisch eine Situation eintritt, die P2 zu vermeiden begehrt. Ebenfalls vermeiden wollen wir aggressionsähnliche Handlungen - die zwar keine Aggressionen sind, als deren

Wirkung aber faktisch eine Situation eintritt, die P2 zu vermeiden begehrt.

Daß zwischen den dreien unterschieden wird, ist nicht nur wesentlich, weil verschiedene Erklärungsansätze impliziert werden, sondern auch deshalb, weil sie verschiedene Methoden zu ihrer Vermeidung erfordern und damit verschiedene Aufgaben der Friedenspädagogik definieren:

Um aggressionsähnliches Verhalten zu vermeiden, haben wir den Leuten zu Rationalität zu verhelfen, d.h. wir haben ihnen Mut zu geben, nicht gleich emotional zu reagieren, sondern erst zu denken, und haben sie dann alles durchdacht, Mut zum Handeln, nämlich das Sinngemäße auch wirklich zu tun.

Das Wort "Mut" verwende ich dabei im Anschluß an Paul Lorenzen²⁸⁾ für die Beherrschung des Emotionalen durch das Denken. Wie es um diesen Mut tatsächlich bestellt ist, d.h. wie die Tugenden der Besonnenheit und der Tatkraft verteilt sind, ist weitgehend unbekannt. Biologen neigen dabei zu einer weit ungünstigeren Einschätzung als etwa Philosophen.

Daß dem so ist, mag unter anderem daran liegen, daß wir oft noch nicht gelernt haben, gründlich genug zu denken, und daß der Versuch zu denken derart nur allzu leicht darauf beschränkt bleibt, daß wir unsere Emotionen in Worte fassen. Durch den von der Biologie wie auch von der Psychologie geschürten Glauben an eine Natur-Gesetzlichkeit der Aggression wird die Erfolglosigkeit unserer Bemühungen zu denken auch noch begünstigt. Darauf weist auch der Biologe Ashley Montagu²⁹⁾ hin, wenn er schreibt: "Der Todestrieb ist von zahlreichen Psychoanalytikern verworfen worden. Aber das Konzept eines solchen Instinktes oder Triebes zur Zerstörung hat in den Hirnen vieler Menschen nichts von seiner Kraft eingebüßt".

Zur Vermeidung aggressionsähnlicher Handlungen haben wir zweierlei zu leisten: 1. die Leute über Handlungswirkungen aufzuklären, und 2. ihnen Methoden zur Hand zu geben, wie sie zu verlässlichen Deutungen der Begehrungen ihrer Mitmenschen gelangen können.

Um Aggressionen zu vermeiden, können wir schließlich 1., wo Zwecke durch das Fehlen geeigneter Mittel unverträglich geworden sind, eine Erweiterung des Mittelwissens anstreben; und haben wir 2., wo das nicht ausreicht, Argumentationsnormen zu lehren, deren Befolgung eine gerechte Konfliktlösung ermöglicht. Insbesondere müssen wir zur Vermeidung feindseliger Aggressionen - das sind Handlungen, deren Zweck das Eintreten einer Situation ist, die P2 zu vermeiden begehrt - die Leute lehren, solche Maximen, aus denen dieser Zweck folgt, nicht mehr zu befolgen.

Die Forderung nach einer gerechten Konfliktlösung verlangt dabei zunächst einmal nur Transsubjektivität. Das heißt: ein Vorschlag zur Behebung eines Konfliktes kann dann als gerecht beurteilt werden, wenn er - bei sachkundiger und unvoreingenommener Beratung - die Zustimmung aller Betroffenen finden kann. Beharrt ein Vorschlag dagegen auf Privilegien, auf falschen Meinungen oder auf bloßem Eigeninteresse, so ist er jedenfalls ungerecht. 30)

Indem wir in unserem täglichen Handeln einander unsere Zwecke und Begehrungen nicht ständig mitzuteilen pflegen und indem es oft auch gar nicht möglich ist, mit allen von den Wirkungen unseres Handelns möglicherweise Betroffenen über unsere und ihre Begehrungen zu sprechen, können wir aber oft gar nicht davon ausgehen, daß der Bereich der tatsächlich bestehenden Konflikte (die auch "unbewußt" sein können) und der Bereich der nach Meinung der Handelnden bestehenden Konflikte (die auch bloß ver-

meintlich sein können ³¹⁾), identisch sind. Erst deshalb wird es ja im übrigen erforderlich, zur Beschreibung des Handelns in nach Meinung des Handelnden bestehenden Konfliktsituationen einen eigenen Terminus "Aggression" einzuführen und zwischen "Durchsetzung" und "Aggression" zu unterscheiden. Allerdings darf man es dabei nicht bewenden lassen, sondern es sind auch Bemühungen in Gang zu setzen, um den Bereich der nach Meinung der Handelnden bestehenden Konflikte mit dem Bereich der tatsächlich bestehenden Konflikte möglichst gut zur Deckung zu bringen. Erst dann bedeutet Aggressionsvermeidung auch wirklich einen Beitrag zur Konfliktlösung ³²⁾.

IV.

Durch das Prinzip der Transsubjektivität ist festgelegt, wie Beratungen geführt werden sollen, damit Konflikte gerecht gelöst werden. Zumindest für die Psychologie - aber nicht nur für sie, sondern gleichermaßen auch z.B. für die Soziologie und Politologie - stellt sich darüber hinaus die Frage, wie denn Konflikte auch faktisch in Beratungen gelöst werden können. Zur Beurteilung der dafür erforderlichen "psychologischen" Bedingungen möchte ich die Termini "Frieden" und "Freiheit" einführen.

Die erste Bedingung lautet, daß alle von einem Konflikt Betroffenen die Ausführung von Handlungen, die der unmittelbaren Erreichung konfliktrelevanter Zwecke dienen, bis zum Abschluß der Beratung zurückstellen und bereit sind, die Zwecke aller Betroffenen - auch derer, die an der Beratung selbst nicht teilnehmen können - bei der Planung ihrer Handlungen mit zu berücksichtigen.

Die zweite Bedingung lautet, daß kein Beratungsteilnehmer für das Vorbringen seiner Zwecke (einschließlich der von ihm vorgetragenen Zwecke anderer, die an der Beratung

selbst nicht teilnehmen können) irgendwelche Sanktionen seitens anderer Beratungsteilnehmer zu befürchten hat, daß jeder Beratungsteilnehmer seine Zwecke allen anderen zur Kenntnis bringt und bereit ist, die Zwecke aller anderen zur Kenntnis zu nehmen, und, daß jeder Zweck, der von einem Beratungsteilnehmer vorgeschlagen wird, in die Beratung einbezogen wird und daß keinerlei Zwecke von vorneherein als "unverzichtbar" oder als "verfolgungsunwürdig" ausgezeichnet werden. 33)

Situationen, in denen die erste dieser Bedingungen gegeben ist, soll der Terminus "Frieden" zugesprochen werden, und entsprechend sollen Gesellschaften, in denen diese Bedingung regelhaft gegeben ist, friedliche Gesellschaften heißen.

Situationen, in denen beide Bedingungen gegeben sind, soll der Terminus "Freiheit" zugesprochen werden, und entsprechend sollen Gesellschaften, in denen beide Bedingungen regelhaft gegeben sind, freie Gesellschaften genannt werden. Wollen wir die Wahrung von Frieden und Freiheit zur Norm erheben und wollen wir Personen lehren, diese Norm auch einzuhalten, so darf dies freilich nicht blind geschehen, d.h. nicht ohne den Hinweis darauf, daß die Befolgung dieser Norm nur dann eine gerechte Konfliktlösung ermöglicht, wenn sich alle Beratungsteilnehmer daran halten. Wir haben die Personen aber auch darauf hinzuweisen, daß es nicht sinnvoll ist, die Bereitschaft zur Befolgung dieser Norm seitens der anderen an einem Konflikt beteiligten Personen von vorneherein und grundsätzlich zu verneinen. Insbesondere in Argumentationen, deren Zweck es ist, andere zur Befolgung dieser Norm zu bewegen, sie von ihrer allgemeinen Akzeptierbarkeit zu überzeugen, wird man gegebenenfalls gegen besseres Wissen so argumentieren müssen, als ob der andere diese Norm ebenfalls schon anerkennen und befolgen würde.

Leider werden solche "Grundsatzdiskussionen" heute oft als der Versuch gedeutet, Entscheidungen hinauszuzögern und zu verhindern, und derart erst recht als Aggressionen.

Unsere eigene Sozialisation ist ja leider nicht gerade eine solche, die dem Konfliktlösungsinteresse entsprungen ist, d.h. die Maximen, nach denen wir zu handeln gelernt haben und nach denen zu handeln wir anderen zu unterstellen gewöhnt sind, sind nicht gerade für Konfliktlösung geeignet.

Aus der Regelmäßigkeit, mit der wir solche Maximen faktisch befolgen, ergibt sich im übrigen auch die Quasi-Gesetzmäßigkeit, mit der die Frustrations-Aggressions-Theorie und die Katharsis-Hypothese für weite Bereiche unseres Handelns zutreffen.

Um dies zu verdeutlichen, schlage ich vor, eine Frustration als ein Ereignis zu definieren, als dessen Wirkung eine Handlung einer Person P1 erfolglos bleibt, d. h. die Situationsveränderung, die sich P1 zum Zwecke gesetzt hat, nicht eintritt.

Tritt nun eine Frustration als Wirkung einer Handlung oder eines Verhaltens einer Person P2 ein, und deutet P1, daß P2 diese Wirkung bezweckt hat (also die Situation, die P1 herzustellen trachtet, zu vermeiden begehrt), und beharrt P1 weiterhin auf der Erreichung ihres Zweckes und handelt demgemäß, dann ist diese Handlung von P1 definitionsgemäß eine Aggression. "Frustration schafft Aggression" ist dann ein analytisch wahrer Satz - aber kein Naturgesetz: denn P1 könnte auch auf die Erreichung des Zweckes verzichten oder eine gerechte Lösung des (seiner Meinung nach bestehenden) Konfliktes versuchen. Diese Maxime, auf Zwecken, deren Erreichung verhindert wurde, zu beharren und darüber hinaus auch noch die

biblische Maxime "Aug um Aug, Zahn um Zahn", die die Beantwortung von Frustrationen gar durch feindselige Aggressionen vorschreibt, sind Sinngehalte, die wir unseren Kindern leider gewöhnlich schon im Sandkasten nahezu bringen pflegen.

Handelt eine Person nach einer solchen Maxime und tritt die von ihr bezweckte Situation ein, dann braucht die Person aber, solange die Situation anhält, auch keine weiteren Handlungen zu ihrer Herstellung zu unternehmen: auch die auf Aggression angeblich folgende Katharsis ergibt sich dann aufgrund eines material-analytischen Satzes.

Daß man seine Aggressionen "ausleben" soll, d.h. durch bestimmte Aggressionen die allgemeine Bereitschaft zu anderen Aggressionen reduzieren soll - oder auch nur kann - kann freilich daraus nicht geschlossen werden: wenn auch die andere Person nach derselben Maxime handelt, wird dies nur zu Gegenaggressionen führen. Auch dies ist ein analytisch wahrer Satz, zu dessen Begründung wir keiner Naturgesetze bedürfen.

Indem derartige Zusammenhänge zwischen Frustration, Aggression, Katharsis und Gegenaggression material-analytisch begründet werden können und nicht auf einer empirischen Gesetzmäßigkeit beruhen, macht es auch keinen Sinn z.B. davon zu sprechen, daß Frustration die Ursache von Aggression und Aggression die Wirkung von Frustration sei. Vielmehr wird Aggression durch Frustration nur ermöglicht - und auch das nur unter der materialen Voraussetzung, daß die Frustration vom Handelnden als die bezweckte Wirkung des Handelns eines anderen gedeutet wird.

"Ermöglicht" wird Aggression durch Frustration dann in dem Sinne, daß dadurch überhaupt erst eine Situation entsteht in der nach Meinung des Handelnden ein Konflikt

besteht. Eine nach Meinung des Handelnden bestehende Konfliktsituation ist aber definitionsgemäß Voraussetzung dafür, daß einem Handeln überhaupt der Terminus "Aggression" zugesprochen werden kann.

Ob in der dann nach Meinung des Handelnden bestehenden Konfliktsituation tatsächlich eine Aggression erfolgt, hängt erneut vom Bestehen bestimmter materialer Voraussetzungen ab, die erneut die Sinngehalte des Handelnden betreffen, d.h. im konkreten Fall die Frage, ob der Handelnde auf seinen Zwecken beharrt, ob er darauf verzichtet, oder ob er sie bis zur Lösung des Konfliktes vorläufig zurückstellt.

Zur Erklärung dafür, warum jemand in einer gegebenen Frustrationssituation aggressiv handelt, sind dem entsprechend dann die Gründe aufzuweisen, warum er auf seinen Zwecken beharrt hat, und sind diese Gründe bekannt, so kann man sie auch in Vorhersagen über sein Handeln in künftigen Frustrationssituationen verwenden.

Da sich die Sinngehalte einer Person aber auch ändern können, sind die derart gewonnenen Vorhersagen zwar nicht so stabil, wie etwa Vorhersagen auf Grund von Naturgesetzen, doch ist es gerade diese Möglichkeit der Veränderung, die z.B. ein pädagogisches Eingreifen erst sinnvoll werden läßt.

Wollen wir nun Aggressionsforschung in konfliktbewältigender Absicht treiben, so haben wir zunächst einmal zu untersuchen, welche Sinngehalte aggressives Handeln bedingen und wie diese Sinngehalte empirisch verteilt sind. Insbesondere wird es dabei um die Sinngehalte gehen müssen, die uns immer wieder dazu verleiten, auf der Durchsetzung eigener Zwecke und Begehungen zu beharren und Frieden und Freiheit zu verletzen.

Ist die Verteilung solcher aggressionsrelevanter Sinn-

gehalte dann bekannt, so kann man als nächsten Schritt die Bedingungen ihres Entstehens untersuchen und auf deren Kenntnis dann gezielte pädagogische Maßnahmen aufbauen, wie diese Sinngehalte verändert und ihr künftiges Entstehen vermieden werden kann.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. M.F.A. MONTAGU (Hrsg.), Mensch und Aggression, Weinheim und Basel 1974; A. SCHMIDT-MUMMENDEY & H.D. SCHMIDT (Hrsg.), Aggressives Verhalten, 3. Auflage, München 1975; H. SELG (Hrsg.), Zur Aggression verdammt?, 4. Auflage, Stuttgart 1975; K. WERBIK, Theorie der Gewalt, München 1974.
- 2 Vgl. L. BERKOWITZ, Aggression: A social psychological analysis, New York, 1962.
- 3 J. DOLLARD, L.W. DOOB, N.E. MILLER, O.H. MOWRER & R.S. SEARS, Frustration and aggressions, New Haven, 1939.
- 4 U. JACOBI, H. SELG & W. BELSCHNER, Triebmodelle der Aggression, in: H. SELG (Hrsg.), Zur Aggression verdammt?, 4. Auflage, Stuttgart 1975, S. 45.
- 5 U.a. A. BANDURA, D. ROSS & S.A. ROSS, Imitation of filmmediated aggressive models, Journal of abnormal and social psychology, 66, 1963, 3 - 11; L. BERKOWITZ & E.R. RAWLINGS, Effects of film violence on imitation against subsequent aggression, Journal of abnormal and social psychology, 66, 1963, 405 - 412; D.J. HICKS, Imitation and retention of film-mediated aggressive peer and adult models, Journal of personality and social psychology, 2, 1965, 97 - 100; D.P. HARTMANN, Influence of symbolically modeled instrumental aggression and pain cues on aggressive behavior. Journal of personality and social psychology, 11, 1969, 280 - 288.
- 6 Vgl. A. BANDURA & R.H. WALTERS, Social learning and personality development, New York, 1963.
- 7 K. LORENZ, Das sogenannte Böse, Wien, 1963.

- 8 a.a.O., S. 52
- 9 a.a.O., S. 24, 27
- 10 S. MILGRAM, Das Milgram Experiment. Reinbek bei Hamburg, 1974, S. 193
- 11 a.a.O., S. 193
- 12 H. WERBIK, Das Problem der Definition "aggressive" Verhaltensweisen. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 2, 1971, 233 - 247.
- 13 M. IRLE, Lehrbuch der Sozialpsychologie. Göttingen, 1975.
- 14 a.a.O.
- 15 F. SCHOTT, Was ist Aggression?, in: H. SELG (Hrsg.), Zur Aggression verdammt?, 4. Auflage, Stuttgart, 1975.
- 16 H. WERBIK, Theorie der Gewalt, München 1974, S. 141.
- 17 H. WERBIK, Die Frustrations-Aggressions-Hypothese, in: A.SCHMIDT - MUMMENDEY & H.D. SCHMIDT(Hrsg.), Aggressives Verhalten, 3. Auflage, 1975.
- 18 H. WERBIK, Das Problem der Definition "aggressiver" Verhaltensweisen, Zeitschrift für Sozialpsychologie, 2, 1971, 233 - 247.
- 19 R. HILKE & W. KEMPF, Zur Rechtfertigung der Aggressionsmaschine, Zeitschrift für Sozialpsychologie, 7, 1976, 47 - 58.
- 20 H. WERBIK, Die Frustrations-Aggressions-Hypothese, in: A. SCHMIDT-MUMMENDEY & H.D. SCHMIDT (Hrsg.), Aggressives Verhalten, 3. Auflage, 1975.
- 21 Zur Einführung der für diese Definition benötigten Termini "Handlung", "Wirkung" und "zu vermeiden be-
gehen", sowie zur Frage nach der Feststellbarkeit von

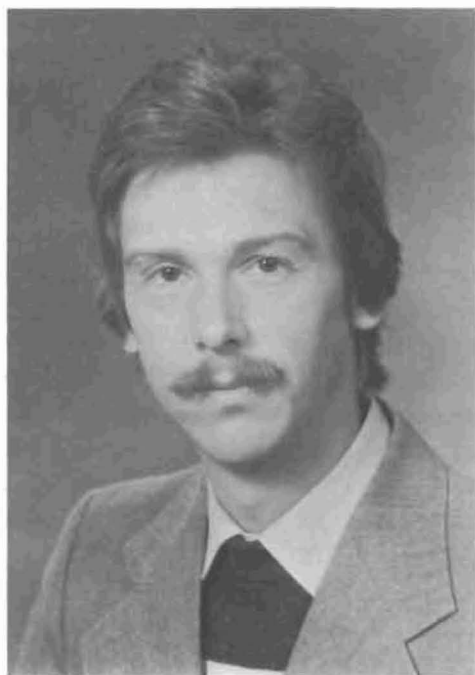
Aggression durch methodisch geregelte Deutungen von "Sinngelalten" der Handelnden vgl. z.B. W. KEMPF, Konfliktlösung und Aggression, Bern 1978.

- 22 A. ADLER, Der Aggressionstrieb im Leben und in der Neurose. Fortschritte der Medizin, 26, 1908, S. 77-584.
- 23 Vgl. dazu auch O. SCHWEMMER, Theorie der rationalen Erklärung, München 1976.
- 24 a.a.O.
- 25 O. SCHWEMMER, Begründen und Erklären, in: J. MITTELSTRASS (Hrsg.), Methodologische Probleme einer normativ-kritischen Gesellschaftstheorie, Frankfurt am Main 1975.
- 26 Vgl. P. TOEBE, J. HARNATT, O. SCHWEMMER & H. WERBIK, Beiträge der konstruktiven Philosophie zur Klärung der begrifflichen und methodischen Grundlagen der Psychologie, in: K. SCHNEEWIND, (Hrsg.), Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Psychologie, München, 1977.
- 27 Vgl. P. JANICH, F. KAMBARTEL & J. MITTELSTRASS, Wissenschaftstheorie als Wissenschaftskritik, Frankfurt am Main, 1974.
- 28 P. LORENZEN, Autonomie und empirische Sozialforschung, in: J. MITTELSTRASS (Hrsg.), Methodologische Probleme einer normativ-kritischen Gesellschaftstheorie, Frankfurt am Main, 1975.
- 29 a.a.O., S. 10
- 30 Vgl. P. LORENZEN, Scientismus versus Dialektik, in: F. KAMBARTEL (Hrsg.), Praktische Philosophie und konstruktive Wissenschaftstheorie, Frankfurt am Main, 1974.

- 31 In Abweichung von W.KEMPF, Konfliktlösung und Aggression, Bern, 1978, wo ich - wohl etwas mißverständlich - die Wendungen "nach Meinung des Handelnden bestehender Konflikt" und "vermeintlicher Konflikt" synonym verwendet habe, wird die Rede von "vermeintlichen" Konflikten hier auf solche Konflikte eingeschränkt, die nur nach Meinung des Handelnden, nicht aber auch tatsächlich bestehen, z.B. weil der Handelnde falsche Meinungen über die Wirkungen seiner Handlung und/oder über die Begrenzungen der betroffenen Person(en) hat.
- 32 Vgl. dazu die Unterscheidung zwischen "subjektiver" und "objektiver" Aggression, in W.KEMPF, Konfliktlösung und Aggression, Bern, 1978
- 33 Vgl. O. SCHWEMMER, Philosophie der Praxis, Frankfurt, 1971.

Namensregister

- Adler, A. 10, 25
Bandura, A. 23f
Belschner, W. 23f
Berkowitz, L. 23
Dollard, J. 6, 23
Doob, L.W. 23
Freud, S. 6f
Harnett, J. 25
Hartmann, D.P. 23
Hicks, D.J. 23
Hilke, R. 9, 25
Irle, M. 8, 24
Jacobi, V. 23
Janich, P. 25
Kambartel, F. 21f, 25
Kempf, W. 9, 25, 26
Lorenz, K. 6, 24
Lorenzen, P. 25
Milgram, S. 7, 24
Miller, N.E. 23
Mittelstraß, J. 25
Mowrer, O.H. 23
Montagu, M.F.A. 23
Rawlings, E.R. 23
Ross, D. 23
Ross, S.A. 23
Schmidt, H.D. 23, 24
Schmidt-Mummendey, A. 23, 24
Schott, F. 9, 24
Schneewind, K. 25
Schwenmer, O. 25
Sears, R.S. 23
Selg, H. 23
Toebe, P. 25
Walters, R.H. 24
Werbik, H. 8f, 23



Dr.phil.habil. Wilhelm Kempf, Professor im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Statistik der Universität Konstanz, wurde am 1. Juni 1947 in Klagenfurt geboren. Er studierte Psychologie und Statistik an der Universität Wien, später auch Soziologie am Wiener Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung. Im Jahre 1970 promovierte er an der Universität Wien zum Dr.phil. Anschließend war Kempf bis März 1973 wissenschaftlicher Assistent am Psychologischen Institut der Universität Erlangen und danach bis zu seiner Berufung an die Universität Konstanz im September 1977 Wissenschaftlicher Rat am Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften in Kiel. 1977 habilitierte er sich an der Universität Erlangen mit einer Arbeit über "Konfliktlösung und Aggression" für das Fach Psychologie.

Kempfs Hauptarbeitsgebiete sind psychologische Methodenlehre und praktische Psychologie. Er ist Herausgeber mehrerer Sammelbände: "Probabilistische Modelle in der Sozialpsychologie" (1974), "Mathematical Models for Social Psychology" (mit B. Repp, 1977) und "Structural Models of Thinking and Learning" (mit H. Spada, 1977). Von 1975 bis 1977 war er Associate Editor der "Studies in Educational Evaluation". Unter seinen Veröffentlichungen: "Zur Bewertung der Faktorenanalyse als psychologische Methode" (1972), "A dynamic model for measuring individual and situative influences on social behavior" (1974), "Deterministic and probabilistic theorizing in structural learning" (mit R. Hilke und J.M. Scandura, 1977), "Rule learning as a methodological principle" (1978) und "Konfliktlösung und Aggression" (1978).

Der hier vorliegende Text ist die überarbeitete Fassung der öffentlichen Antrittsvorlesung, die der Autor am 13. Juni 1978 an der Universität Konstanz gehalten hat.